



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: VFA 07/09– 04/09
Gremium: BKSA
federführendes Amt: Bildung, Jugend und Soziales

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	06.05.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	06.05.09	ausgefertigt am:	07.05.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:				11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Grundsatzfestlegung über die Vereinbarung mit Tagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 01.04.09 beschließt für den Zeitraum vom 01.01.09 bis zur Veröffentlichung der neuen Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses, folgende Änderung zum Beschluss BKSA 01/07-04/09. Hilfsweise wird eine vorzeitige Überprüfung im BKSA zum 31.07.2010 vorgenommen.

- 1.) Der Aufwendersersatz pro Monat pro Kind (9-h-Betreuung) beträgt 450,00 €.
- 2.) Die angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden zu 50 % erstattet.
Für die Angemessenheit werden die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen.
- 3.) Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden zu 50 % erstattet.
- 4.) Aufwendungen für die nachgewiesene private Altersvorsorge werden zu 50%, maximal 20€ pro Kind pro Monat, erstattet.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	21.04.2009	nö	X			X	
VFA	06.05.2009	ö	X				X

rechtliche Grundlagen:
SächsKitaG und SGB VIII

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	57.000€					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
91000.80710	Zinsen für Kredite an private Banken	57.000		X		
ausgabeseitig:						
47500.71700	Zuschuss an Tagesmütter für Kinderbetreuung	57.000		X		
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	57.000€			
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	22.04.09		
	Mitzeichnung bew. Dienststelle		Datum:	22.04.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	28.04.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	27.04.09		


Wendsche

Begründung:

Zur Zeit betreuen in Radebeul 19 Tagespflegepersonen 76 Kinder. Seit 01.01.2009 gibt es erhebliche rechtliche Änderungen in der Tagespflege.

Ab 01.01. gibt es: eine Steuerpflicht, eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht und die Möglichkeit der Familienversicherung wurde eingeschränkt, sodass in der Regel Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung fällig werden. Dadurch ist der rechtliche Status der Tagespflegepersonen eindeutig geklärt. Wir, als Stadt, sind per Gesetz verpflichtet, 50 % der angemessenen Beiträge zu erstatten.

Den Tagespflegepersonen entstehen durch die neue Steuer- und zusätzliche Beitragspflicht Einkommensverluste.

Durch die Forderung des Gesetzgebers, leistungsgerecht zu bezahlen, ist der Aufwenderersatz von zur Zeit 425,30 € pro Kind anzuheben. Im Vorgriff auf die gesetzlichen Änderungen hat die Landeshauptstadt Dresden bereits 2008 den Betrag auf 480,00 € erhöht. Hinzu kommen 40€ pro Monat und Kinder für die gesetzliche und private Altersvorsorge.

Der Landesvorstand des SSG empfiehlt eine Anhebung auf 450€ und pro Kind und Monat bis zu 20€ Zuschuss für die private Altersvorsorge.

Bis zu einer neuen Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses (diese war für Ende 2008 geplant, wird voraussichtlich jedoch erst 2010 beschlossen) möchten wir uns dieser Empfehlung anschließen. In Vorgesprächen mit den Großen Kreisstädten im Landkreis und mit dem Kreisjugendamt wird ebenfalls die SSG-Empfehlung favorisiert.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung soll eine Verschlechterung der Einkommenssituation der Tagespflegepersonen vermieden werden.

Die Frage nach der leistungsgerechten Entlohnung ist damit nicht geklärt.

Dies obliegt dem Landesjugendhilfeausschuss.

Für 2009 entstehen Mehrkosten von ca. 57.000,00.

Bei einer Übernahme der Dresdener Regelung würden nochmals etwa 25.000€ benötigt.

Sollten alle Tagespflegeplätze in Krippenplätze umgewandelt werden, würden weitere 227.000,00 € an jährlichen Betriebskosten und ca. 1.000.000,00 € Herstellungskosten anfallen.

Anlagen:

BKSA 01/07-04/09

Ausgabenübersicht